

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Freitag, dem 12.02.2021 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Tobias Halling

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Sven Kempf

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Dieter Tourte

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Dirk Wingender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Peter Ahne
Frau Karin Pielsticker
Herr Stefan Völker
Frau Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Norbert Schulz	Langenstein

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Udo Lauer

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Herr Wolfgang Budde
Herr Konrad Hankel
Frau Evelyn Leukel
Herr Hans-Jürgen Sitt

Ortsvorsteher

Herr Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Dieter Lauer	Schönbach
Herr Günter Meixner	Stausebach
Herr Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Gerhard Wiegand (stellv. Ortsvorsteher)	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Olaf Hausmann erklärte, dass er den Beschlussvorschlag zu TOP 6 „Vergabeverfahren zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom“ (so wie zuletzt auch im Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2021) zurückzieht.

Zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten und Stadtrats Hans Rutz (Kirchhain) erhoben sich die Anwesenden zu einem stillen Gedenken.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2020 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende vier Fragen eingegangen sind:

1. Kleine Anfrage der Stadtverordneten Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Barrierefreie Bushaltestellen
2. Kleine Anfrage der Stadtverordneten Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Förderprogramme im sozialen Bereich
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Gasbezug
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion):
Gaslieferungsvertrag

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 4) 204/2016-2021

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 - 2024

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 - 2024 wird wie folgt abgestimmt:

Hinweis:

Nach Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.2021 wurde für die Investitionsnummer I16020003 „Beteiligung/Geschäftsanteile“ (Beitritt Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG) ein Sperrvermerk eingetragen.

1. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

2. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-40.027.991,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.923.750,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.104.241,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von	-1.104.241,00 EUR,
---------------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.056.145,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.580.021,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.324.722,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.744.701,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.022.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.474.350,00 EUR
mit einem Saldo von	-452.350,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-3.140.906,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.022.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.660.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 430 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 10.000,00 EUR gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5% des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 EUR festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 EUR ist jedoch gemäß § 12 Abs. 3 GemHVO mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain
Olaf Hausmann, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021**(TOP 5) 205/2016-2021****Erlass der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote der städtischen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Eltern, die während der Covid-19 Pandemie in 2021 keine Betreuung in den städtischen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Stadt Kirchhain nutzen, wird die Benutzungsgebühr erlassen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion) befand sich während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungsraum.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 5.1)

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:

Erlass von KiTa-Gebühren in der Zeit des Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Der Magistrat wird beauftragt, die KiTa-Gebühren für den Zeitraum des Lockdowns auszusetzen. Dabei begrüßen wir ausdrücklich den Beschluss der Hessischen Landesregierung, für den Lockdown-Monat Januar 2021 die Familien und Kommunen mit zwölf Millionen Euro zu unterstützen. Im Falle der Verlängerung des Lockdowns gilt die Unterstützung des Landes weiter. Wenn keine Betreuung in einer der Kitas von Kirchhain erfolgt, sind keine Beiträge zu erheben. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion) befand sich während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungsraum.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 6)

Vergabeverfahren zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom

Die Beschlussvorlage mit dem Wortlaut

Das Verfahren zur Neuvergabe der Konzession zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zum Zwecke der allgemeinen Versorgung mit Strom im Stadtgebiet von Kirchhain wird auf der Grundlage der in den Anlagen 1.1 (Bewertungsmatrix), 1.2 (Anlage zur Bewertungsmatrix) und 2 (Entwurf Konzessionsvertrag Strom) beigefügten Unterlagen und mit den dort wiedergegebenen Inhalten und Gewichtungen beschlossen.

wurde, wie bereits zuvor im Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2021, zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 7) 206/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein,
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Nördliche Ortslage Langenstein";
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 3
BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Absatz 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Ulrich Balzer (GRÜNE-Fraktion) und Michael Nass (SPD-Fraktion) nahmen unter Verweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Sie hatten den Sitzungsraum verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 8) 207/2016-2021

Mitwirkung der Stadt Kirchhain an der LEADER-Förderphase 2021-2027

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Kirchhain mit Beginn der neuen Leader-Förderperiode 2021 bis 2027 zur Region Marburger Land e.V. wechselt.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf rund 4.600 Euro (Mitgliedsbeitrag = 1.100 Euro, Anteil der Kommune an laufenden Kosten ca. 3.500 Euro).

Die Verwaltung wird an der Konzepterstellung für die neue Förderperiode aktiv mitarbeiten.

Für die in den Jahren 2021 und 2022 geltenden Übergangsjahre wird die Stadt Kirchhain bei der Region Burgwald-Ederbergland e.V. verbleiben und entsprechende Projektanträge stellen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 9)

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Corona-Impfungen, Hilfen für ältere Bürgerinnen und Bürger**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Stadt Kirchhain für unsere älteren Mitbürger, die nicht in Seniorenheimen leben oder mobile Angehörige besitzen, Fahrgelegenheiten zu den Impfzentren organisieren und organisatorische Hilfe anbieten kann. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 10)

**Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion:
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige**

Der Antrag der FDP-Fraktion mit dem Wortlaut:

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige der Stadt Kirchhain wird um ca. 30 % erhöht.

Der Magistrat der Stadt Kirchhain wird beauftragt, dazu eine detaillierte Beschlussvorlage zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 26.04.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der V. Nachtrag zur Entschädigungssatzung soll dann zum 01.07.2021 in Kraft treten. -/-

wurde auf Geschäftsordnungsantrag des Antragstellers, Herrn Stadtverordneten Dr. Christian Lohbeck, gegen den es keine Gegenrede gab, zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Wahlzeit (2021-2026) überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 11)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Bahnhaltdepunkt "Anzefahr"**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ortsbeirat von Anzefahr, der Deutschen Bahn und dem RMV einen optimalen Standort für einen Haltepunkt der Main-Weser-Bahn nahe der Ortsmitte zu finden.

Dieser Standort ist anschließend umgehend zu beplanen und alle erforderlichen Schritte auf den Weg zu bringen, um eine verbesserte Erreichbarkeit der Züge zu erhalten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021

(TOP 12)

Mitteilungen des Magistrats

1. Liquiditätsnachweis 2020

Bürgermeister Olaf Hausmann stellte die Eckwerte des Liquiditätsnachweises gemäß Finanzplanungserlass 2021 Ziffer II Nr. 5 Buchstabe aa vom 01.10.2020 vor. Das Dokument ist den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt worden und wird darüber hinaus für alle Mandatsträger im Gremieninformationsportal hinterlegt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021**(TOP 13)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Die Stadtverordnete Helga Sitt (GRÜNE-Fraktion) erkundigte sich nach dem Zeitplan für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen zu den Kommunalwahlen am 14.03.2021.
Der Besondere Wahlleiter der Stadt Kirchhain, Mitarbeiter Dirk Lossin, nahm hierzu wie folgt Stellung: Das Wählerverzeichnis wurde planmäßig mit Ablauf des 42. Tages vor der Wahl (So., 31.01.2021) vorläufig abgeschlossen. Auf dieser Basis werden momentan vom Kommunalen Gebietsrechenzentrum/ekom 21 in Gießen die Wahlbenachrichtigungen erstellt und über die Deutsche Post AG allen Wahlberechtigten in der kommenden Woche, spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl (So., 21.02.2021) zugestellt. Nach derzeitiger Kenntnis sind keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist zu erwarten.
2. Der Stadtverordnete Markus Heeb (SPD-Fraktion) erbat einen kurzen Sachstandsbericht zur geplanten Energiegenossenschaft Stausebach.
Bürgermeister Olaf Hausmann führt hierzu aus, dass in Stausebach genügend Interessenten für eine Realisierung des Projektes vorhanden sind. Auch der Schulträger, der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich positiv zu einer Anbindung der Schulgebäude geäußert.
Das Vorhaben des Landkreises wird derzeit ausgeschrieben; Ergebnisse dürften bis Ende April 2021 vorliegen.
3. Am Ende der voraussichtlich letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlzeit 2016 - 2021 zog Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber (SPD-Fraktion) ein kurzes Fazit der zurückliegenden fünf Jahre. Er bedankte sich beim Magistrat, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere aber bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die kollegiale Zusammenarbeit, die seit knapp einem Jahr durch die Coronavirus-Pandemie gerade auch für ehrenamtlich Tätige eine ganz besondere Herausforderung darstellt.
Sein besonderer Dank galt den Mandatsträgern, die nach den Kommunalwahlen nicht mehr in den städtischen Gremien vertreten sein werden. Der Stadtverordnetenvorsteher kündigte an, seine kommunalpolitische Arbeit in Kirchhain nach 40 Jahren, davon 30 Jahre als Stadtverordnetenvorsteher und zehn Jahre als einer der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers, beenden zu wollen. Er wünschte dem neuen „Parlament“ viel Erfolg und gute Beschlüsse zum Wohl der Stadt Kirchhain sowie den Mitgliedern einen wertschätzenden, respektvollen Umgang untereinander.

Schluss der Sitzung: - 21:20 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Schriftführer: